792-W

Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 5. Juni 1997, Az. R 4-7931-839

(AllMBl. S. 417)

Bei der Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer (Personen, die nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 GG sind) ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: